



Niederschrift

43. Plenarsitzung des Gemeinderates
25. Oktober 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

15.

Punkt 14 der Tagesordnung: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Kaiserstraße-West

Vorlage: 2022/0079

Beschluss:

1. Den im Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen (Stand: August 2021) dargelegten vorhandenen Mängeln und Misständen, den Sanierungszielen sowie dem Neuordnungskonzept mit Maßnahmenübersicht, der Abgrenzung des Sanierungsgebietes, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der Verfahrenswahl wird erneut zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt mit der in der Anlage 1 beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „Kaiserstraße-West“ nach dem umfassenden Verfahren (Regelverfahren). Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan. Bei der Durchführung der Sanierung im Regelverfahren gelten die Vorschriften des dritten Abschnitts §§ 152 bis 156 a BauGB zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen und zur Kaufpreisprüfung, welche einer Erschwerung der Sanierung durch Bodenwertsteigerungen entgegenwirken sollen sowie die Vorschriften der §§ 144 und 145 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Miet- und Pachtverträge, Teilungen und Rechtsvorgänge, die ohne Einschränkung Anwendung finden.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Sanierungszeitraum zunächst bis 31. Dezember 2035 zu befristen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und den Sanierungsvermerk im Grundbuch einzutragen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht „Kaiserstraße zwischen Marktplatz und Kaiserplatz“ aufzuheben (Anlage 3). Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss nach In-Kraft-Treten der Sanierungssatzung „Kaiserstraße-West“ öffentlich bekannt zu geben.

6. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Eigenfinanzierungserklärung gegenüber dem Fördermittelgeber in Höhe der nicht durch einen Zuschuss gedeckten Finanzierungskosten abzugeben.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung eines Sanierungsbeirats in die Wege zu leiten.
8. Die Finanzierung ist abhängig von der Finanzlage der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung.

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 14 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Planungsausschuss am 15. September 2022 und im Hauptausschuss am 11. Oktober 2022.

Das ist vorberaten, ich verzichte deswegen auf eine Einführung, Sie sind auch einverstanden. Dann können wir gleich in die Abstimmung gehen, und ich bitte um das Votum ab jetzt. – Auch das ist Einstimmigkeit. Die Zahl der Anwesenden und Abstimmungen steigt auch.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
7. November 2022